

BEREITSTELLUNG DURCH EWAY S.A. DIENSTLEISTUNGEN ZUM LADEN VON FAHRZEUGEN

ELEKTRIZITÄT

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das vorliegende Reglement legt die Bedingungen für die Bereitstellung des Ladedienstes und die Regeln für die Nutzung der Ladestationen für Elektrofahrzeuge fest, die zum Stationsnetz von Eway S.A. gehören, einschließlich der eigenen und der Partner-Stationen.
2. Diese Vorschriften stellen auch die Regeln und Vorschriften für die Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege dar, die in Artikel 8(1) Punkt. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2002 über die Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege (d.h. Gesetzblatt von 2017, Pos. 1219, mit Änderungen) in Bezug auf den Teil der elektronisch erbrachten Dienstleistungen.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in elektronischer Form kostenlos auf der Website von Eway S.A. www.eway.pl verfügbar.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, die Bestimmungen dieses Reglements und die an der Ladeinfrastruktur angebrachten Anweisungen zu befolgen.
5. Die Regelungen sind Bestandteil des zwischen dem Ladediensteanbieter und dem Fahrzeugnutzer geschlossenen Vertrags.
6. Der Fahrzeugnutzer akzeptiert die Bestimmungen der Vereinbarung und diese Bedingungen, wenn er den Ladedienst in Anspruch nimmt.

II. Definitionen

Die in den Verordnungen verwendeten Begriffe bedeuten:

1. **Clearing Agent** - Elavon Financial Services Designated Activity Company (eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung) Niederlassung in Polen mit Sitz in Warschau, ul. Puławska 17, 02-515 Warschau, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, geführt vom Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau, XIII. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters unter KRS Nr. 287836, REGON Nr. 300649197, NIP Nr. 2090000825 - ein Zahlungsdienstleister, der die Abwicklung von Zahlungsvorgängen in Polen ermöglicht. Warschau, XIII. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters unter KRS Nr. 287836, REGON Nr. 300649197, NIP Nr. 2090000825 - ein Zahlungsdienstleister, der Zahlungstransaktionen auf der Grundlage von Zahlungsinstrumenten, hauptsächlich Zahlungskarten, ermöglicht.
2. **Preisliste** - eine Liste der Gebühren für den Ladeservice. Die Preisliste ist auf dem Startbildschirm jeder Ladestation verfügbar.
3. **Ladedienstleister** - eine Einrichtung, die Ladedienste im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes vom 11. Januar 2018 über Elektromobilität und alternative Kraftstoffe (d. h. Gesetzblatt 2019, Pos. 1124, in der geänderten Fassung) (im Folgenden: "Elektromobilitätsgesetz") anbietet.
4. **Eway** - die Gesellschaft Eway S.A. mit Sitz in Warschau, al. Jerozolimskie 81, 02-001 Warschau, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, geführt vom Bezirksgericht in Warschau, XIV. Handelsabteilung, unter der KRS-Nummer: 0000877288, NIP: 1133025821.
5. **Handbuch** - eine Kurzanleitung für die Ladestation, die auf dem Startbildschirm des Geräts verfügbar ist. Detaillierte Informationen zur Verwendung der öffentlichen Ladestation von Eway finden Sie in der vollständigen Version des Handbuchs, das unter www.eway.pl verfügbar ist.
6. **Fahrzeugladeplatz** - ein Parkplatz, der ausschließlich für die Bereitstellung des Ladedienstes genutzt wird und einer bestimmten Ladestation zugeordnet ist.



7. **Betreiber einer öffentlich zugänglichen Ladestation/Betreiber** - eine Einrichtung im Sinne von Artikel 2 Absatz 7 des Elektromobilitätsgesetzes, die für den Bau, die Verwaltung, die Betriebssicherheit, den Betrieb, die Wartung und die Reparatur einer öffentlich zugänglichen Ladestation verantwortlich ist.
8. **Partner-Ladestation** - Eine Ladestation, die das Aufladen der Batterie von Elektro- und Dieselelektrofahrzeugen ermöglicht, wobei Eway als Betreiber der öffentlichen Ladestation fungiert.
9. **Eway-Netz** - bezeichnet die Strom- und Telekommunikationsinfrastruktur, die das Aufladen der Batterie eines Elektro- und Dieselelektrofahrzeugs ermöglicht und eigene und Partner-Ladestationen umfasst.
10. **Höhere Gewalt** - ein plötzliches, unvorhersehbares und außerhalb der Kontrolle von Eway liegendes äußeres Ereignis, das es ganz oder teilweise, dauerhaft oder für einen bestimmten Zeitraum unmöglich macht, die kostenpflichtigen Dienstleistungen zu erbringen, und das nicht mit der gebotenen Sorgfalt verhindert oder abgewendet werden kann;
11. **Ladestation** - eine Ladestation im Sinne von Artikel 2 Nummer 27 des Elektromobilitätsgesetzes, d. h. eine Infrastruktur, die die Nutzung von Ladediensten ermöglicht, insbesondere Einrichtungen zum Laden von Elektro- und dieselektrischen Fahrzeugen.
12. **Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege** - die Erbringung einer Dienstleistung ohne gleichzeitige Anwesenheit der Parteien (im Fernabsatz) durch die Übermittlung von Daten auf individuellen Wunsch des Empfängers der Dienstleistung, die mittels Geräten zur elektronischen Verarbeitung, einschließlich digitaler Kompression, und Speicherung von Daten übertragen und empfangen werden, die vollständig über ein Telekommunikationsnetz im Sinne des Gesetzes vom 16. Juli 2004 übertragen, empfangen oder übermittelt werden. - Telekommunikationsgesetz (Gesetzblatt von 2021, Punkt 576 mit Änderungen).
13. **Ladedienstvereinbarung / Vertrag** - eine Vereinbarung, die für die Dauer einer bestimmten Ladesitzung zwischen Eway und dem Nutzer geschlossen wird.
14. **Ladedienst** - ein Dienst, der zum Aufladen der Batterien von Elektro- und dieselektrischen Fahrzeugen erbracht wird und die Nutzung des Ladestandorts und der Ladestation des Fahrzeugs zur Durchführung des Ladevorgangs ermöglicht.
15. **Fahrzeugnutzer / Nutzer** - eine Person, die ein Elektrofahrzeug nutzt und die von Eway angebotenen Ladedienste in Anspruch nimmt.
16. **Verordnungen** - diese Verordnungen.
17. **Proprietäres Ladestationsnetz / Proprietäres Netz** - Ladestationen, die das Aufladen der Batterie eines Elektro- und Dieselelektrofahrzeugs ermöglichen, wobei Eway als Betreiber der öffentlich zugänglichen Ladestation und Anbieter des Ladedienstes für Fahrzeuge fungiert.

III. Nutzung des Ladedienstes

1. Eway bietet den Ladeservice unter Nutzung der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Infrastruktur an, d.h. Ladestationen und Ladestellen für Fahrzeuge.
2. Das Aufladen von Fahrzeugen erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung über das Aufladen von Fahrzeugen im Eway-Stationsnetz und findet statt, wenn der Nutzer der Ladesitzung beitrifft, die endet, wenn der Nutzer sich von der Ladestation trennt.
3. Die Ladedienste werden gegen Entgelt erbracht. Die Höhe der Gebühren ist in der Preisliste aufgeführt, die auf dem Startbildschirm jeder Ladestation verfügbar ist.
4. Jede Person, die die Ladedienste in Anspruch nimmt oder sich an der Ladestation aufhält, muss die Bestimmungen der Vorschriften und Anweisungen einhalten.
5. Die Ladestation ist eine unbemannte Station.
6. Die Nutzung des Ladedienstes ist jederzeit möglich, setzt jedoch die Verfügbarkeit der jeweiligen Ladestation voraus.
7. Bei der Inanspruchnahme des Ladedienstes darf der Nutzer den Fahrzeug-Ladeplatz nur für die zum Aufladen des Fahrzeugs erforderliche Zeit in Anspruch nehmen.

8. Der Ladeservice wird vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Ladestation angeboten. Es ist verboten, die Fahrzeuge anderer Kunden während des Ladevorgangs abzuschalten.
9. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bedingungen, einschließlich der Belegung eines Laderaums für einen Zweck, der nicht mit der beabsichtigten Nutzung übereinstimmt, behält sich Eway das Recht vor, die entsprechenden Dienste zu beauftragen, um das Fahrzeug auf Kosten des fehlbaren Nutzers zu entfernen.
10. Es ist verboten, die Ladestation zu benutzen, wenn:
 - a) das Fahrzeug hat eine defekte Batterie;
 - b) das Fahrzeug nicht über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügt;
 - c) Das Fahrzeug befördert entzündliche, ätzende, explosive oder ähnliche Materialien und Stoffe, die eine Gefahr für Personen und Sachen darstellen können;
 - d) Fahrzeuge, die als Tür-zu-Tür-Geschäfte fungieren, wenn ihr Zweck darin besteht, auf dem Parkplatz gewerbliche Tätigkeiten auszuüben;
 - e) das Fahrzeug nicht verkehrstauglich ist;
 - f) das Fahrzeug nicht über eine gültige technische Untersuchung verfügt.
11. Der Konsum von alkoholischen Getränken, das Rauchen von Tabakerzeugnissen und die Einnahme von psychoaktiven Substanzen sind an der Ladestation verboten.
12. Es ist strengstens untersagt, Tiere auf dem Gelände der Ladestation im Auto zu lassen.

IV. Preisgestaltung, Zahlungen und Abwicklung von bargeldlosen Transaktionen.

1. Der Nutzer hat die Möglichkeit, das Aufladen des Fahrzeugs bargeldlos mit den gängigen Bezahlmethoden zu bezahlen, d.h. mit den kontaktlosen Zahlungskarten von Visa und Mastercard sowie deren virtuellen Trägern, d.h. Smartphones und Uhren.
2. Die Zahlung kann mit jeder Art von NFC-fähigem Gerät erfolgen.
3. Mit dem Beginn jedes Ladevorgangs akzeptiert der Nutzer die Preisliste.
4. Durch die Zahlung mit einer Zahlungskarte erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dass die Mittel auf seinem Bankkonto vorautorisiert werden. Die Zahlungskarte des Nutzers wird nach Abschluss des Aufladevorgangs belastet.
5. Wenn eine vom Nutzer mit einer Zahlungskarte bezahlte Gebühr zurückerstattet werden muss, erstattet der Anbieter die Gebühr auf das der Zahlungskarte des Nutzers zugeordnete Bankkonto.
6. Eway speichert die Daten der Zahlungskarten der Nutzer nicht.
7. Vor Beginn des Ladevorgangs akzeptiert der Nutzer den Preis pro Abrechnungseinheit gemäß der Preisliste. Die Höhe des Gesamtentgelts für die Ladedienstleistung richtet sich nach der verbrauchten Energie und den damit verbundenen Gebühren, einschließlich der Parkgebühr nach Abschluss des Ladevorgangs.
8. Die Messung des Energieverbrauchs im Rahmen der Ladedienstleistung, die die Grundlage für die Festlegung des Entgelts bildet, erfolgt mit Hilfe von Messgeräten, die an das Fahrzeug übertragene Strommenge (in kWh) ermitteln, und der Software zur Verarbeitung dieser Messdaten, die vom Hersteller der Ladestation in der Ladestation installiert wird. Bei dieser Messung dürfen mögliche Energieverluste während der Erbringung der Ladeleistung nicht berücksichtigt werden.
9. Der Anbieter akzeptiert die folgenden Zahlungsarten:
 - a) Zahlung mit der Zahlungskarte des Benutzers über eine Zahlungsanwendung, die mit dem System der Verrechnungsstelle verbunden ist.
 - b) Der Nutzer hat die Wahl zwischen vier Fahrzeuglademodi:
 - i. Uneingeschränktes Aufladen - vor Beginn des Aufladevorgangs wird auf dem Kundenkonto ein Guthaben in Höhe des geschätzten Transaktionsbetrags gesperrt. Sobald der Ladevorgang abgeschlossen ist, wird der Betrag für den Fahrzeugladeservice abgebucht. In diesem Modus ist der Ladevorgang nur durch das Elektrofahrzeug begrenzt.

- ii. Abrechnung der Energie - vor Beginn des Ladevorgangs wird auf dem Kundenkonto ein Guthaben in Höhe des geschätzten Betrages der Transaktion gesperrt. Sobald der Ladevorgang abgeschlossen ist, wird der Betrag für den Fahrzeugladeservice berechnet. In diesem Modus wird der Ladevorgang durch die Energiemenge begrenzt, mit der der Nutzer sein Fahrzeug aufladen möchte; sobald eine bestimmte Energiegrenze erreicht ist, wird der Ladevorgang beendet.
- iii. Abrechnung des Betrages - vor Beginn des Ladevorgangs wird auf dem Bankkonto des Nutzers ein Guthaben in Höhe des geschätzten Betrages der Transaktion gesperrt. Sobald der Ladevorgang abgeschlossen ist, wird der Betrag für den Fahrzeugladeservice berechnet. In diesem Modus ist der Ladevorgang auf den Betrag begrenzt, den der Nutzer für das Aufladen seines Fahrzeugs benötigt. Sobald der angegebene Betrag erreicht ist, wird der Ladevorgang abgebrochen.
- iv. Rechtzeitige Abrechnung - vor Beginn des Ladevorgangs wird das Guthaben auf dem Bankkonto des Nutzers gesperrt, wobei der Betrag der Transaktion geschätzt wird. Sobald der Ladevorgang abgeschlossen ist, wird der Betrag für den Ladeservice des Fahrzeugs abgebucht. In diesem Modus ist der Ladevorgang auf die Zeit begrenzt, die der Nutzer zum Aufladen seines Fahrzeugs benötigt. Nach Ablauf der angegebenen Zeit ist der Ladevorgang abgeschlossen.

Der Nutzer kann den Ladevorgang jederzeit beenden, unabhängig vom gewählten Lademodus des Fahrzeugs. Am Ende des Vorgangs wird das Bankkonto des Nutzers mit dem Betrag belastet, der der verbrauchten Energiemenge entspricht.

10. Für die Nutzung des Ladedienstes werden dem Fahrzeugnutzer die Gebühren gemäß der geltenden Preisliste und/oder andere Gebühren für die in der Preisliste aufgeführten Tätigkeiten in Rechnung gestellt.
11. Die Preisliste finden Sie auf dem Startbildschirm jeder Ladestation.
12. Mit der Inbetriebnahme des Fahrzeugs akzeptiert der Fahrzeugnutzer die Preisliste.
13. Zahlungen mit Zahlungskarten werden von der Verrechnungsstelle abgewickelt. Die Zahlungen erfolgen kontaktlos durch Durchziehen der Zahlungskarte in der unteren rechten Ecke des Bildschirms der Ladestation.
14. Die Abrechnung und der Einzug der Zahlung für den abgeschlossenen Ladeservice erfolgt, wenn das Fahrzeug von der Ladestation getrennt wird.
15. Der Preis für den Ladeservice setzt sich zusammen aus dem Entgelt für die an der öffentlich zugänglichen Ladestation verbrauchte Energie und einem eventuellen Parkentgelt nach Abschluss des Ladevorgangs.
16. Mit dem Beitritt zum kostenpflichtigen Dienst erklärt sich der Nutzer mit der Bereitstellung elektronischer Dienste einverstanden.
17. Nach Abschluss eines Ladevorgangs sendet der Anbieter des Ladedienstes eine Quittung oder eine Mehrwertsteuerrechnung in elektronischer Form an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse. Wird keine E-Mail-Adresse angegeben, so wird auf eine Quittung und eine Mehrwertsteuerrechnung verzichtet.
18. Für den Erhalt einer Rechnung für kostenpflichtige Dienstleistungen ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Käufers erforderlich.

V. Technische Bedingungen für die Erbringung des Kfz-Gebührendienstes

1. Sie sind für die Einhaltung aller technischen Bedingungen für die Nutzung des Ladedienstes für Elektrofahrzeuge verantwortlich.
2. Der Benutzer muss die Anweisungen des Betreibers sowie alle Schilder und Sicherheitshinweise an der Ladestation befolgen.
3. Der Nutzer darf ohne vorherige Zustimmung des Betreibers der Ladestation keine Änderungen an der Infrastruktur der Ladestation vornehmen.
4. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, den Bereich der Ladestation sauber und aufgeräumt zu halten und die Sicherheit der anderen Benutzer zu gewährleisten.
5. Die Ladestationen sind nur für die Benutzer bestimmt, es ist verboten, sie zum Parken von Autos oder anderen Fahrzeugen zu benutzen.



VI. Sicherheit bei der Benutzung der Ladestation

1. Der Benutzer verpflichtet sich, die Ladestation in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung und den Sicherheitsvorschriften zu benutzen.
2. Der Benutzer ist für seine eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Personen in der Nähe der Ladestation verantwortlich.
3. Die Ladestation ist mit einer Reihe von Sicherheitsmerkmalen ausgestattet, um Benutzer und Fahrzeuge vor Gefahren beim Laden zu schützen.
4. Zu den Schutzmaßnahmen gehören:
 - a) Überspannungsschutz, der vor plötzlichen Stromstößen schützt und das Risiko einer Beschädigung des Elektrofahrzeugs minimiert.
 - b) Überstromschutz, der den Stromfluss während des Ladevorgangs überwacht und steuert und so Überlastungen und Schäden verhindert.
 - c) Fehlerstromschutzschalter (RCD), der vor Stromschlägen schützt.
 - d) DC- und AC-Leckstromprüfung, die mögliche Leckströme überwacht und den Stationsbetreiber über einen möglichen Fehler informiert.
 - e) Alle potenziell aktiven Teile, die Komponenten der Station sind, wurden geerdet.
5. Eway-Ladestationen verwenden das OCPP-Kommunikationsprotokoll (Open Charge Point Protocol) Version 2.0.1.
6. Das OCPP-Protokoll ermöglicht die Kommunikation zwischen der Ladestation und dem Managementsystem und damit die Fernüberwachung, Verwaltung und Steuerung des Ladevorgangs.
7. Die OCPP-Kommunikation ist geschützt, um die Vertraulichkeit und Sicherheit der übermittelten Daten zu gewährleisten.
8. Es besteht die Gefahr eines Stromschlags, wenn das Gerät unbefugt geöffnet wird. Das Gerät arbeitet mit einer Versorgungsspannung von 230 V AC / 400 V AC.
9. Das Berühren von stromführenden Teilen kann zu einem Stromschlag führen, der in manchen Fällen tödlich sein kann.
10. Das Gerät darf nur von qualifiziertem Personal geöffnet werden, um mögliche Sachschäden, Verletzungen oder Tod zu vermeiden.
11. Prüfen Sie Steckdosen und Ladekabel vor dem Aufladen des Fahrzeugs auf Beschädigungen.
12. Beschädigte Ladekabel stellen ein Sicherheitsrisiko dar. Wenn ein Kabel beschädigt ist, verwenden Sie es nicht und benachrichtigen Sie den Betreiber der Ladestation per E-Mail (wsparcie.techniczne@eway.pl) oder unter der an der Ladestation angegebenen Telefonnummer.
13. Im Falle einer Beschädigung des Geräts muss der Betreiber der Ladestation unverzüglich per E-Mail (wsparcie.techniczne@eway.pl) oder telefonisch unter der auf der Ladestation angegebenen Nummer informiert werden.

VII. Verantwortung:

1. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch die schuldhafte Nichteinhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Anleitung durch den Nutzer entstehen.
2. Der Betreiber ist nicht verantwortlich für technische Probleme oder technische Beschränkungen des Fahrzeugs und der Ausrüstung des Nutzers, die die korrekte Nutzung der Ladestation verhindern.
3. Der Vertrag über den Zugang zum Ladedienst wird für die Dauer der einzelnen Ladesitzung geschlossen und unterliegt polnischem Recht.

4. Der Nutzer oder jede andere an der Ladestation anwesende Person trägt die volle Verantwortung für alle Folgen, die sich aus einer unsachgemäßen Nutzung der Ladestation ergeben, sowie für alle verursachten Schäden oder Zerstörungen und für die unangemessene Verhinderung oder Einschränkung der Nutzung der Ladestation durch andere Nutzer.
5. Eway haftet nicht, wenn die gebührenpflichtigen Dienste in Situationen, die sich seiner Kontrolle entziehen, nicht genutzt werden können, insbesondere im Falle von:
 - a) Misserfolge;
 - b) Wartung;
 - c) Nutzung des Bahnhofs durch andere Nutzer;
 - d) Höhere Gewalt;
 - e) Verstößt der Fahrzeugnutzer gegen die Bestimmungen des Reglements oder die an der jeweiligen Ladestation des Nutzers angebrachten Anweisungen.
6. Notfälle können telefonisch unter der Telefonnummer + 48 661 841 450 gemeldet werden, die sich an der Ladestation befindet.
7. Eway haftet nicht für die Folgen, die sich aus der weiteren Nutzung der Ladedienste durch den Nutzer im Falle eines Ausfalls ergeben.
8. Eway ist nicht verantwortlich für Gegenstände, die der Benutzer an der Ladestation zurücklässt.
9. Eway ist nicht verantwortlich für einen Abfall der Ladeleistung unter die Nennleistung während eines Ladevorgangs, der auf technische Einschränkungen der elektrischen Ausrüstung oder des Elektrofahrzeugs des Nutzers zurückzuführen ist.
10. Eway behält sich das Recht vor, dem Nutzer eine Vertragsstrafe in Höhe von 100.000,00 PLN (in Worten: einhunderttausend) pro Fall zu berechnen:
 - a) Beschädigung oder Zerstörung der Ladestationen des Eway-Netzes (Eways eigene oder die der Partner),
 - b) unsachgemäße oder unvereinbare Nutzung der Ladestationen des Eway-Netzes (Eway-eigene oder Partner-Ladestationen) in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regeln,
 - c) die Nutzung von Ladestationen des Eway-Netzes (von Eway selbst oder von Partnern) für andere Nutzer in unzumutbarer Weise zu verhindern oder einzuschränken.
11. Wenn die in Artikel 10 genannten Vertragsstrafen den Schaden, der Eway oder einem anderen Anbieter von gebührenpflichtigen Dienstleistungen entstanden ist, nicht abdecken, behält sich Eway das Recht vor, eine zusätzliche Entschädigung bis zur Höhe des entstandenen Schadens auf allgemeiner Basis zu fordern.

VIII. Persönliche Daten

1. In Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen durch die Bestimmungen von Artikel 13 und Artikel 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), im Folgenden "RODO" genannt, auferlegt wird: Eway S.A., mit Sitz in Warschau, teilt mit, dass sie der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzers Verantwortliche ist. Die Kontaktnummer des Datenverantwortlichen: +48 664 978 955.
2. Um den Datenschutzbeauftragten von Eway zu kontaktieren, verwenden Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: iod@eway.pl. Der Datenschutzbeauftragte kann auch schriftlich unter der Adresse des eingetragenen Firmensitzes von Eway mit dem Vermerk "Data Protection Officer" kontaktiert werden.
3. Die personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:
 - a. den Vertrag abzuschließen und zu erfüllen, und zwar in Bezug auf den Zugang und die Erbringung der kostenpflichtigen Dienste, an denen der Nutzer beteiligt ist, oder auf Antrag der betroffenen Person vor Abschluss des Vertrags tätig zu werden;
 - b. Bearbeitung von Beschwerden und Anträgen sowie Beantwortung von Fragen;

- c. Zustellung, Untersuchung und Verteidigung im Falle von Gegenansprüchen;
 - d. zur Erfüllung der Eway obliegenden rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der buchhalterischen und steuerlichen Verpflichtungen".
 - e. die Notwendigkeit, die berechtigten Interessen von Eway zu verfolgen, um die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags sicherzustellen, einschließlich der möglichen Feststellung, Untersuchung oder Abwehr von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Vertrag;
4. Ihre personenbezogenen Daten werden für einen bestimmten Zeitraum verarbeitet:
- a. 12 Monate nach Inanspruchnahme des Entgeltservice und Übermittlung eines Antrags an Eway;
 - b. 10 Jahre ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Mehrwertsteuerrechnung im Zusammenhang mit der gebührenpflichtigen Dienstleistung ausgestellt wurde,

es sei denn, eine längere Verarbeitungsdauer ist erforderlich, wie es das allgemein geltende Recht oder die jeweiligen Umstände erfordern, z.B. die Geltendmachung möglicher Ansprüche.

5. Sie haben das Recht, von Eway Auskunft über den Inhalt Ihrer personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen deren Verarbeitung zu verlangen;
6. Der Nutzer hat das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (dem Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten) einzureichen, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der RODO verstößt;
7. Die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Informationsklausel enthalten, die auf der Website www.eway.pl jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden kann.

IX. Beanstandungen und Schlussbestimmungen:

1. Eventuelle Beschwerden über den Ladeservice und die Infrastruktur der Ladestation können über die E-Mail-Adresse: reklamacje@eway.pl oder die an der Ladestation angegebene Telefonnummer eingereicht werden.
2. Für die Bearbeitung einer Reklamation sind folgende Daten erforderlich: die Seriennummer der Ladestation (auf dem Typenschild an der Seiten-/Rückwand der Ladestation), die Dauer des Ladevorgangs, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und der Grund der Reklamation. Reklamationen, die die oben genannten Angaben nicht enthalten, werden nicht berücksichtigt.
3. Eway wird sich bemühen, Beschwerden so schnell wie möglich zu bearbeiten. Beschwerden, die von Nutzern eingereicht werden, werden spätestens 30 Tage nach Eingang bearbeitet.
4. Der Nutzer wird über das Ergebnis der Beschwerde per E-Mail an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse informiert.
5. Eway behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Diese Änderungen werden öffentlich bekannt gegeben und gelten ab dem Datum, an dem sie vorgenommen werden.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, sich regelmäßig mit den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraut zu machen und deren Bestimmungen einzuhalten.
7. Bei der Nutzung der Ladedienste müssen Sie sich stets an die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Anweisungen des Betreibers der Ladestation halten.
8. Diese Verordnungen liegen in 6 Sprachfassungen vor, in Polnisch, Deutsch, Englisch, Dänisch, Schwedisch und Italienisch.
9. Für Angelegenheiten, die in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt sind, gilt das allgemein anwendbare Recht.
10. Dieses Reglement tritt ab dem 03.07.2023 in Kraft.